

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Schulzeitung. 1860-1933 1895

(23.2.1895) Beilage zu Nr. 8 der "Badischen Schulzeitung"

Beilage zu Nr. 8 der „Badischen Schulzeitung.“

Samstag, den 23. Februar 1895.

Zum Militärdienst der Lehrer.

In der letzten Nummer haben wir in obiger Sache Auszüge aus verschiedenen Zeitungen gebracht. Die Frage wird aber mit Recht immer wieder erörtert, und die Eingaben der Lehrervereine im Bunde mit der Presse werden den maßgebenden Behörden nahe legen, daß die Angelegenheit in einem für die Lehrer günstigen Sinne zu lösen sei. Eines geht freilich mit Bestimmtheit aus der Behandlung hervor, daß das Kriegsministerium die Lehrer sich gerne dienstbar macht, ohne sich viel um die Bitte der Lehrer zu kümmern, als Einjährig-Freiwillige behandelt zu werden. Der Kriegsminister erklärte zwar,

„daß an ihm die Verzögerung nicht liege. Er würde bereit sein, die ganze Gesellschaft sofort zum einjährigen Dienst einzustellen; aber die Verhandlungen mit dem Kultusminister seien noch nicht zum Abschluß gelangt, weil der Kultusminister einen Lehrermangel fürchte im Übergangsverhältnis durch die Einstellung einer großen Anzahl von Lehrern zu einjährigem statt jetzt zu zehnwöchigem Dienst. Der Kultusminister verhandelt mit dem Finanzminister wegen baulicher Erweiterung der Seminarien.“

In den „Münchener Neuesten Nachrichten“ finden wir u. a. folgende Auslassungen:

„Der Lehrerstand begrüßt es freudig, daß endlich der Lösung dieser wichtigen Frage von maßgebender Seite näher getreten wird. Das kgl. bayr. Kriegsministerium ist bereits im Jahre 1868 in höchst dankenswerter Weise vorgegangen, indem es den Absolventen der bayerischen Lehrerseminarien die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Militärdienste bedingungslos zuerkannte. Wenn gleichwohl nur ein kleiner Prozentsatz der Beteiligten von diesem Recht Gebrauch machte, so lag die Hauptursache eben in der gewährten Erleichterung. Sicherlich würden andere Berufsclassen gleichfalls die sechs- oder zehnwöchentliche Übung der einjährigen vorgezogen haben, wenn ihnen die erstere eingeräumt gewesen wäre. Leider konnte sich Preußen seither nicht auf diesen lehrerfreundlichen und gewiß auch billigen Standpunkt stellen; die einschlägigen Petitionen preussischer und anderer Lehrervereine (Sachsen u.) an das Reichskanzleramt waren ohne Erfolg. Nun will endlich auch das Eis im deutschen Norden brechen, wie die bezüglichen Verhandlungen zwischen den beteiligten preussischen Ministerien und in der Budgetkommission des Reichstags beweisen. Leider scheinen jedoch in einzelnen der Sache näherstehenden Kreisen bezüglich der vorwürfigen Frage noch Vorurteile und unrichtige Voraussetzungen zu bestehen, die noch zerstreut und berichtigt, bezw. aufgegeben werden müssen, wenn eine befriedigende Lösung der für den Lehrerstand wie für die gesamte Volkserziehung so wichtigen Frage erzielt werden soll.“

So lesen wir in einem orientierenden Artikel dieses Blattes (Nr. 38 S. 2), „daß die angestrebte Gleichstellung der Volksschullehrer mit den Einjährig-Freiwilligen kaum durchführbar sei, da die größtenteils aus unbemittelten Kreisen hervorgegangenen, sich in den meisten Fällen nur auf die notwendigste Berufsbildung beschränkten Volksschullehrer nicht ohne große pekuniäre Opfer, bezüglich der wissenschaftlichen Vorbildung und der Aussicht auf Beförderung zum Reserveleutnant aber überhaupt nicht in der Lage wären, mit den übrigen Einjährig-Freiwilligen zu konkurrieren.“ Aus scheint diese Argumentation unbegründet zu sein. Was nämlich die Bemitteltheit der Schulamtskandidaten betrifft, so dürften viele derselben ganz wohl in der Lage sein, als Einjährig-Freiwillige zu dienen, da sich häufig auch Söhne bemittelter Eltern dem Lehrberufe widmen. Man halte übrigens ein wenig Umschau bei der anderen studierenden Jugend, und man wird finden, daß auch dort viele Unbemittelte oder Geringbemittelte sind, deren Eltern es trotzdem möglich zu machen suchen und unter ansehnlichen pekuniären Opfern auch möglich machen, daß ihre Söhne als Einjährig-Freiwillige dienen.

Noch kränkender erscheint das zweite Argument, das den meisten Schulamtskandidaten die allgemeine Bildung abspricht, auf die doch jeder gebildete Deutsche mit Recht stolz ist. Es ist bekannt und hundertfach erprobt, auch durch die berufensten Autoritäten bestätigt, daß die heutigen Lehrerbildungsanstalten neben der pädagogischen Fachbildung ihren Schülern bezw. Absolventen eine allgemeine Bildung gewähren, die sich sehr wohl als Vorbereitung oder Vorstufe zu den

Universitätsstudien eignet, was die zahlreichen Höhergebildeten beweisen, welche diesen Bildungsweg einschlugen (Seminarinspektoren und Seminarlehrer, Realschulrektoren und Reallehrer, Schulräte, Bürgerschuldirektoren, Doktoren der Philosophie, Beamte aus anderen Branchen; wir könnten sogar mit Hochschulprofessoren aufwarten). In Sachsen und Thüringen z. B. besuchen viele junge Volksschullehrer behufs höherer Studien die Universitäten in Leipzig und Jena und konkurrieren dann beim Mittelschulexamen ehrenvoll mit Philosophen und Theologen.

Ohne die Seminarbildung überschätzen zu wollen, möchten wir zur Berichtigung der oben zitierten irrigen Meinung noch geltend machen, daß die von den Lehrerseminarien vermittelte allgemeine Bildung derjenigen, welche die bayerischen Real- und Handelsschulen, die preussischen höheren Bürgerschulen, sowie die sechsklassigen Progymnasien gewähren, gleichzustellen sein dürfte. — von der pädagogischen Fachbildung ganz abgesehen, die eigentlich über die Mittelschulbildung, welche ja bloß allgemeine Bildung sein soll, hinausreicht und in den pädagogischen Studien an der Hochschule ihre Fortsetzung und ihren relativen Abschluß findet. Ein Blick in den Lehrplan einer Lehrerbildungsanstalt und auf die Anforderungen beim Absolutorium des Seminars wie bei der Staatsanstellungsprüfung wird den objektiv Urteilenden über die Richtigkeit unserer Behauptung nicht im Zweifel lassen. Das bislang leider noch fehlende fremdsprachliche Studium dürfte durch den gründlichen pädagogischen Unterricht, durch eingehende Behandlung der Realien einschließlich der Muttersprache mit Literaturgeschichte und durch die musikalische, den ästhetischen Sinn fördernde Ausbildung der Schulamtskandidaten gewißlich aufgewogen werden. Übrigens steht die Einführung sechskursiger Lehrerbildungsanstalten mit Latein bevor (Mindestalter der Schüler 13 bis 19 Jahre). Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß diejenigen Absolventen der sechskursigen Realschule (Mindestalter der Schüler 10 bis 16 Jahre!) und der fünfkursigen Lateinschule, welche in ein Lehrerseminar eintreten wollen, sich einer Aufnahmeprüfung zu unterziehen haben; wie viel nun die nach bestandener Prüfung Aufgenommenen trotz ihrer guten, geregelten Vorbildung in den verschiedensten Disziplinen noch zu lernen haben, von den musikalischen Leistungen ganz abgesehen, wo man gerne ein Auge zudrückt, das wissen am besten diejenigen jungen Lehrer selbst, welche einen solchen Bildungsgang genommen haben. Nun besitzt aber der meist 16- oder 17-jährige Absolvent der Realschule bereits das Berechtigungszeugnis zum Einjährig-Freiwilligendienste; nachdem er noch weitere zwei Jahre tüchtig gearbeitet hat, sollte er, bezw. sollten seine geistig gleichstehenden Kursgenossen dieses Rechtes unwürdig sein?

Wir geben uns der angenehmen Hoffnung hin, das Plenum des Reichstages werde sich diesen zeit- und sachgemäßen Beschluß aneignen und somit eine Lösung der oberschwebenden Frage herbeiführen helfen, welche in gleicher Weise dem wohlberechtigten Interesse des anerkannt tüchtigen und loyalen deutschen Lehrerstandes, sowie des deutschen Vaterlandes und seiner Wehrkraft entspricht. Eine unbedingte Zurücklegung des deutschen Lehrerstandes müßte in ihm ein Gefühl der Bitterkeit erzeugen. Nach unserem Dafürhalten wäre denjenigen Lehrern, welche die Kosten für Verpflegung u. während ihres Dienstjahres aufbringen können, das Wohnen außerhalb der Kasernen gleich den übrigen Einjährig-Freiwilligen zu gestatten; für die übrigen Lehrer-Einjährigen dagegen wären die bezüglichen Kosten aus der Staatskasse zu übernehmen. Die prinzipielle Ausschließung von der Qualifikation zum Reserveleutnant dürfte nach Obigem nicht gerechtfertigt sein, und kann man unseres Erachtens dieses Moment getroffen von den in gedachter Richtung zu machenden praktischen Erfahrungen abhängig machen.

Jedenfalls liegt es im öffentlichen Interesse, den ohnehin nicht auf Kosten gebetteten Lehrerstand zu heben, statt ihn herabzudrücken.“

Die „Kölnische Zeitung“ setzt in einem Artikel, der aus militärischen Kreisen stammt, diesen Hoffnungen einen Dämpfer auf, indem sie u. a. schreibt:

„Das Gesetz vom 3. September 1814 über die Verpflichtung zum Kriegsdienst gab jungen Leuten aus den gebildeten Ständen, die sich selbst bekleden und ausrüsten können, die Erlaubnis zum Eintritt in die Jäger und Schützenkorps, um auf ihr Verlangen nach einjähriger Dienstzeit beurlaubt zu werden. Sie sollten nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten und Verhältnisse den ersten Anspruch auf die Offiziersstellen in der Landwehr ersten Aufgebots haben. Später wandelte die Erlaubnis sich in ein Anrecht um, jedoch unter Voraussetzung eines früher nicht genauer bestimmten Maßes von Bildung und der Möglichkeit, sich während der Dienstzeit selbst zu unterhalten und im Landwehrverhältnis Offiziersstellen zu bekleden. Gerade dies letztere war das ausgesprochene Ziel der Vergünstigung, die kein

Borrecht eines bestimmten Standes, Berufs oder einer Klasse sein sollte. Die veränderte Wehrverfassung brauchte so viel Offiziere, daß sie durch Berufsoldaten nicht beschafft werden konnten.

In der Kabinettsordre vom 16. März 1818 wurde die Vergünstigung des bloß einjährigen Dienstes unter der Fahne auch den zu Volksschullehrern sich ausbildenden jungen Männern gestattet. Hieraus folgt, daß sie bis dahin drei Jahre dienten. Diese Vergünstigung währte bis zum 29. Oktober 1827, wo die Dienstzeit durch Kabinettsordre für auf Staatsseminaren ausgebildete junge Leute auf sechs Wochen herabgesetzt wurde. Beide Vergünstigungen hatten einen politischen Zweck; der Staat wollte die Volksschullehrer in seine Hand bringen und deshalb dem Besuch von ausländischen Instituten und namentlich von geistlichen Schulen entgegenwirken, der damals besonders in den neuen Landesteilen die Regel bildete. In Preußen haben also die Schulamtskandidaten zuerst drei Jahre, darauf ein Jahrzehnt ein Jahr und seitdem sechs Wochen gedient, in neuerer Zeit ist die Dienstzeit alsdann auf zehn Wochen bemessen worden; jedoch haben die Schulamtskandidaten weder die Abzeichen noch sonstigen Gerechtigkeiten der Einjährig-Freiwilligen jemals besessen. Neuerdings erheben sie diesen Anspruch, vor allem zur Hebung ihrer sozialen Stellung, zumal seitdem unbemittelte junge Leute auf Staatskosten während ihrer einjährigen Dienstzeit unterhalten werden. Die Thatsache besteht, allein diese Vergünstigung erstreckt sich nicht auf einen besondern Stand. Zur Erlangung der Berechtigung ist zugleich der von einer Behörde beglaubigte Nachweis nötig, daß der Gesuchsteller sich während der Dienstzeit selbst erhalten kann. Nur wenn seit der Ausstellung dieses Attestes die Vermögensverhältnisse die Selbsterhaltung nicht mehr gestatten, was bei dem Wechsel des Besitzes in neuerer Zeit häufiger vorkommt, hat die Militärverwaltung darauf verzichtet, eine einmal erteilte und zu Recht erlangte Vergünstigung rückgängig zu machen; sie erhält diese Einjährigen auf Staatskosten. Nach dem Reichsmilitärsgesetz vom 2. Mai 1874 können Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamts, die ihre Befähigung für das Schulamt in vorchriftsmäßiger Prüfung nachgewiesen haben, nach kürzerer Einübung mit den Waffen zur Verfügung der Truppenteile beurlaubt werden. Hiernach ist die Bemessung der Dienstzeit unter der Fahne in das Ermessen der Militärverwaltung gelegt. Sie kann deshalb die Dienstzeit innerhalb der gesetzlichen Frist nach den Gesichtspunkten festlegen, die für sie den Ansprüchen des Kultusministeriums und der Militärverwaltung gemäß maßgebend sind und sich durchführen lassen. Von der Einjährig-Freiwilligen-Berechtigung enthält das Reichsmilitärsgesetz nichts.

Man sollte sagen, daß, wenn in Bayern Erfahrungen vieler Jahre vorliegen, der Beweis nicht erst noch geführt werden brauche, daß mit der Verleihung der Berechtigung den Schullehrern selbst nicht gedient ist. Wäre es anders, so würden die Schullehrer in Bayern sich auch anders verhalten haben. Wir sehen noch ganz von dem Bildungsgrade ab, der Gesetzgeber hat aber die Berechtigung grundsätzlich für gebildete Kreise, die sich selbst erhalten können, vorbehalten. Wozu soll man zwei Klassen von Einjährigen schaffen, die sich bereits während der Dienstzeit wieder aus sozialen und finanziellen Gründen von einander absondern würden? Die Berechtigung nun wäre nicht im Interesse der Schullehrer, sie wäre auch ein Privilegium für einen bestimmten Stand, ein Gedanke, der der Gesetzgebung fremd ist und in Bayern nicht einmal von den Privilegierten angenommen worden ist.

In Bezug auf die Bildung ist zwischen den Seminar-Abiturienten und den Sekunda-Einjährigen freilich kaum ein Unterschied; formell käme in Betracht, daß für die Berechtigung Kenntnisse in zwei Sprachen gefordert werden, im Seminar-Abiturium nicht. Im militärischen Interesse liegt aber die Berechtigung ebenfalls nicht, und zur Hebung des bürgerlichen Ansehens ist sie nicht nötig, eben weil selbst ein Laie weiß, daß der Schullehrer an Bildung nicht hinter dem Sekunda-Einjährigen zurücksteht. Dagegen hat die Militärverwaltung ein Interesse daran, das vielfach sehr gute Schullehrerpersonal wirklich militärisch auszubilden, damit im bürgerlichen Leben der Übergang bei der Erziehung der Jugend zwischen Schule und Heer wirklich hergestellt wird, was jetzt nicht der Fall sein kann. Wir haben ein Interesse daran, daß die Schullehrer militärisch nicht nur als Soldaten, sondern auch als Vorgesetzte ausgebildet werden und als solche zur Entlassung kommen, jedoch unter Befreiung von den Übungen des Beurlaubtenstandes. Auf diese Weise kann jeder Schullehrer Unteroffizier der Reserve werden, der als solcher auch richtige Begriffe über das militärische Leben besitzt. Das ist nur mit einer längeren Dienstzeit zu erzielen möglich. Die Ausbildung würde sich für die Schullehrer mit den Mannschaften gleichzeitig vollziehen, die üble und den Dienstbetrieb aufs schwerste behindernde Ausnahmestellung der Schullehrer fielen fort (um einer andern Platz zu machen! Red. der „Preuß. Lehrer-Ztg.“) und gerade damit wäre den Schullehrern gedient, weil sie unter der Mannschaft voraussichtlich zu den besten gehören werden, sobald ihnen dieselbe Zeit zur

Ausbildung geschenkt werden kann wie den übrigen Mannschaften. Was das Wohnen in der Kaserne angeht, so ist das doch nicht so schlimm, namentlich falls die Schullehrer auf eine Stube kämen; zudem wohnen viele junge Männer in der Kaserne, die mindestens von ebenso guter Herkunft sind wie die Schullehrer. Die Resolution der Budget-Kommission ist gewiß aus den besten Absichten hervorgegangen, allein wenn alle Seminar-Abiturienten die Berechtigung erhalten und doch nur diejenigen, die sich selbst unterhalten können, von ihr Gebrauch machen dürfen, ist dann nicht mehr verdorben, als gewonnen? Werden dann nicht zwei Klassen von Schullehrern geschaffen, lediglich auf Grund der Verschiedenheit der materiellen Güter? Und wenn diejenigen, welche Bildung und Mittel besitzen, doch grundsätzlich ein Jahr dienen sollen, weshalb soll die Militärverwaltung für den weit größern Teil sich mit wenigen Wochen begnügen, der, gut ausgebildet, ihr und dem Lande von großem Nutzen sein würde?

Auch der bayerische Lehrerverein hat sich in einer Eingabe an den Reichstag um Verleihung der Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen Dienst gewandt. Aus dieser Vorstellung geben wir hier nachfolgende Stellen wieder:

„Der Schlusssatz der Allerhöchsten Ordre an das Kgl. preussische Kriegsministerium und die dem Erscheinen dieser Allerhöchsten Verordnung vorausgegangenen Verhandlungen in der Budgetkommission des deutschen Reichstags (am 16. und 17. d. Mts.) lassen befürchten, daß die Volksschullehrer wohl zur Abfertigung einer einjährigen Militärdienstzeit verpflichtet, jedoch von den mit dem Einjährig-Freiwilligen-Militärdienst verbundenen Rechten und Vorteilen ausgeschlossen werden sollen.

Diese Befürchtung und die weitere, daß durch reichsgesetzliche Bestimmungen eine Änderung der bayerischen Wehrverfassung vom 30. Januar 1868, veranlaßt werden könnte, bestimmen den ehrerbietigst Unterzeichneten, namens des Hauptauschusses des Bayerischen Volksschullehrervereins gegenwärtige Bittvorstellung an den hohen Reichstag zu richten.

Zur Legitimation sei noch erwähnt, daß von den 12000 männlichen Lehrkräften Bayerns 11520 dem Bayer. Volksschullehrerverein angehören.

Im Jahre 1866 waren die bayerischen Lehrerbildungsanstalten neu organisiert, die staatlichen dreikursigen Präparandenanstalten geschaffen und ein reich gegliederter, wohl ausgearbeiteter Lehrplan für diese Anstalten hergestellt worden. Als ein Jahr später die nämliche Kgl. Staatsregierung den Entwurf für ein bayerisches Wehrgesetz ausarbeitete, nahm sie die Lehrerseminare als solche Bildungsanstalten mit in den Gesetzentwurf auf, deren Abgangszugnisse zum Einjährig-Freiwilligendienst berechtigen sollen.

Es ist richtig, daß die wehrpflichtigen bayerischen Lehrer von der ihnen gesetzlich zustehenden Einjährig-Freiwilligenberechtigung keinen sehr häufigen Gebrauch machten, sondern sich meistens der in der Wehrrordnung vorgesehenen kürzeren Einübungszeit unterzogen. Doch haben in den letzten Jahren bayerische Lehrer von diesem Rechte wiederholt Gebrauch gemacht. Wenn das im geringeren Umfange geschah und geschieht, so ist weniger die gering besoldete Stellung der Lehrer daran schuld, als eben die vorhandene Möglichkeit der Abdienung einer kürzeren Militärdienstzeit. Darüber dürfte kaum ein Zweifel entstehen, daß, wenn für andere Berufsstände oder wenn gar im allgemeinen für Berechtigte zum Einjährig-Freiwilligendienst neben dem einen Dienstjahre noch eine kürzere Dienstzeit absolviert werden könnte, von der letztern der größte Gebrauch gemacht werden würde.

Der Umstand aber, daß für Lehrer eine kürzere Militärdienstzeit bis zur Stunde zulässig ist, hat eine Reihe von Mißlichkeiten für die wehrpflichtigen Lehrer im Gefolge.

Sie erscheinen auf dem Exerzierplatze als eine besondere Klasse von Soldaten, auf die alle übrigen Militärpersonen mit einer gewissen von Spott gewürzten Geringschätzung herabzusehen.

Die militärische Ausbildung kann nur mangelhaft geschehen, und hiedurch muß Unsicherheit in den Dienstleistungen der Lehrer-Soldaten entstehen.

Eine weitere Folge dieser Einrichtung waren die häufig vorgekommenen Verbal-Mißhandlungen der Lehrer-Soldaten durch die Instruktionsoffiziere und Unteroffiziere. Die deutschen Lehrer wollen im deutschen Heere nicht Soldaten II. oder III. Ordnung, wollen nicht eine Art gebildeter Kasernenmenschen sein. Die Männer, die berufen sind, die Jugend zu erziehen und zu unterrichten, denen die Aufgabe übertragen ist, in der Brust der heranwachsenden Jünglinge das Gefühl der Gleichberechtigung vor dem Gesetze zu pflanzen und sie zu lehren, daß alle dem Dienste des Vaterlandes gleichmäßig verpflichtet sind, wollen und sollen auch in militärischen Dingen keine Ausnahmestellung einnehmen.

Sie streben die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligendienst an, weil sie darin eine Hebung des Lehrerstandes erblicken und weil

sie fest überzeugt sind, daß der Zuwachs an Ansehen und an Maß des gehobenen Gefühls der Gleichberechtigung mit anderen gebildeten Ständen nur der Autorität des Lehrers zu gute kommt und daß sein erzieherischer und bildender Einfluß auf die heranwachsende deutsche Jugend, die Zukunft des Vaterlandes, wesentlich vermehrt wird.

Was die unvermögende Lage der Lehrer anlangt, so sei daran erinnert, daß es im deutschen Reiche eine Menge größerer und kleinerer Beamten und Bediensteten und Aspiranten auf solche Beamten- und Dienststellen giebt, die auf Grund ihrer Abgangszeugnisse von Mittelschulen ebenfalls zum Einjährig-Freiwilligendienst berechtigt sind, ja für manchen Dienst, so für den Verkehrsdienst, die Ableistung des Freiwilligenjahres nachzuweisen haben, und die in finanzieller Beziehung nicht besser daran sind als Volksschullehrer. Wie es aber diese fertig bringen, den Einjährigendienst zu absolvieren, so wird es auch den Volksschullehrern nicht unmöglich sein, dieser Pflicht zu genügen. Wird nur erst einmal die geltende Ausnahmebestimmung beseitigt, so wird man sehr bald die Erfahrung machen, daß die wehrpflichtigen Lehrer an Willensstärke zur Aufbringung der erforderlichen Mittel niemand nachstehen, sehr wahrscheinlich in diesem Punkte viele übertreffen.

Die Möglichkeit, daß durch allgemeine Verpflichtung der Lehrer zum Einjährigendienst Lehrermangel eintreten könnte, wird von ernstern Politikern nicht ins Feld geführt werden. Ein etwaiger Lehrermangel würde auch durch gänzliche Befreiung der Lehrer vom Militärdienste nicht hintangehalten; zur Abwendung solcher, allerdings für Volksbildung und Volkswohl höchst nachteiliger Erscheinungen giebt es andere Mittel, die sicher und wirksam ihren Einfluß äußern. Will man dieser Gefahr begegnen und den Zugang zum Lehrerberufe heben, dann mögen Staatsregierungen und Volksvertretungen die finanzielle, amtliche und soziale Vorsehung der Lehrer ins Auge fassen und entsprechende Vorkehrungen treffen.

Es will nicht bestritten werden, daß ein Teil der wehrpflichtigen Lehrer nicht in der Lage sein wird, die mit dem Einjährig-Freiwilligendienst verbundenen Ausgaben zu bestreiten. Für solche könnte wohl die Bestimmung getroffen werden, wie sie bereits in Art. 37 des bayerischen Gesetzes, die Wehrverfassung betreffend, vom 30. Januar 1868 vorhanden ist und wie sie, wie es scheint, von dem Kaiserlichen Allerhöchsten Erlaß an Seine Erzellenz den preussischen Hrn. Kriegsminister vom 27. d. M. intendiert wird, daß nämlich mittellose wehrpflichtige Lehrer ihr Einjährigjahr auf Kosten des Staates, d. i. mit regulativmäßiger Geld- und Naturalverpflegung ablegen können.

Wer in den unteren Kurs der bayerischen 2-kursigen Lehrerseminare ausgenommen werden will, muß eine der staatlichen 3-kursigen Präparandenschulen oder die 5 unteren Klassen des Gymnasiums mit der Berechtigung zum Aufsteigen in die nächst höhere Klasse besucht oder eine 6-kursige Realschule absolviert haben; überdies haben sich diese Schüler einer Aufnahmeprüfung zu unterziehen, welche sich auf alle für die Präparandenschule vorgeschriebenen Lehrgegenstände zu erstrecken hat.

Das Schulzeugnis einer bayerischen 6-kursigen Realschule berechtigt zum Einjährig-Freiwilligendienst, ebenso der erfolgreiche Besuch der 6 unteren Klassen des Gymnasiums. Und dennoch ist die Thatsache zu verzeichnen, daß die von Gymnasien und Realschulen ans Lehrerseminar kommenden Zöglinge von den aus der Präparandenschule aufgestiegenen Schülern in der deutschen Sprache, in der Arithmetik, in Geschichte, Geographie, Naturkunde, ja zum Teil in Mathematik und Zeichnen weit überflügelt werden. Das einzige, was sie voraus haben, sind die Kenntnisse einer, bezw. zweier fremden Sprachen. Dafür genießen die Schulamtszöglinge Unterricht in den verschiedenen Musikfächern und tritt im Lehrerseminar der intensive Betrieb der Pädagogik hinzu. In allen bayerischen Lehrerseminarien wird fakultativer Unterricht in lateinischer Sprache und in Stenographie erteilt.

Die bayerische Staatsregierung unterbreitete dem bayerischen Landtage in seiner letzten Session (1893/94) eine Vorlage zur Genehmigung der Mittel für Errichtung eines vierten Präparandenkurses und der bayerische Landtag erteilte derselben am 28. Mai 1894 seine Zustimmung. Sohin wird wahrscheinlich vom Schuljahre 1895/96 ab die Bildungszeit für Lehrer von 5 auf 6 Jahre ausgedehnt.

Die bayerische Staatsregierung hat demnach aus guten Gründen und mit voller Berechtigung die Austrittszeugnisse der Lehrerseminarien mit der Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligendienst ausgestattet.

Würde den deutschen Lehrern von Seite der deutschen Reichsregierung nur der Einjährigendienst ohne die Rechte und Vorteile der übrigen Einjährig-Freiwilligen gewährt, so würde auf diese Weise ein Einjährigendienst II. Klasse ins Leben gerufen, die Lehrer aber aus einer Ausnahmebestellung herausgenommen und in eine andere, nicht weniger bedenkliche, dabei strapaziosere und teurerere hineingewängt.

Aus hellster Begeisterung für die Größe des deutschen Vaterlandes, aus idealem Streben, dem Vaterlande gegenüber auch in dieser Richtung das größte Maß von Pflicht zu erfüllen, haben die deutschen Lehrervereine die Bitte, den Volksschullehrern die Berechtigung zum

Einjährig-Freiwilligendienst zu gewähren, erhoben. Trotz mancher Erscheinung lassen sie die Hoffnung nicht sinken, daß diese Bitte noch erfüllt werden wird."

Lieber Hans Merks!

Ein Brief zur Fastnacht.

Die Schellenkappe klingelt, die Narrenpeitsche klatscht, und jeder Mensch, dem des Lebens nüchterne Prosa noch nicht zu trodener, ununterbrochener Alltäglichkeit geworden, freut sich, daß er nun wieder einmal unter Prinz Carnevals Schutz und Schirm seinem Wesen freien Lauf lassen kann. Zwar meine Philisterhaftigkeit älterer Tage vernimmt kaum ein entferntes Rauschen des unermesslichen Ozeans menschlicher Narrheit. Dafür aber lebt in mir die Erinnerung an vergangene Zeiten, und dieselbe malt mir jetzt bunte Carnevalsbilder vor, in denen ich selbst eine Rolle spiele, eine Rolle, man weiß nicht, soll man darüber lachen oder weinen. Indem ich mir mit den scharfen Augen reiferer Tage diese Rolle meiner Jünglingsjahre kritisch betrachte, steigt in mir unwillkürlich die Frage auf: „Ist der neugeborene Schulamtskandidat wirklich auch ein Mensch?“ — Ich möchte diese Frage freilich nur hinsichtlich der gesellschaftlichen Bildung aufwerfen. Die neue Zeit hat ja darin allerdings schon manches gebessert, und — so hoffen und streben wir — die Zukunft muß vollständige Heilung bringen; aber zu meiner Zeit — da war es noch ganz anders.

Zu näherer Beleuchtung dieser Zustände sei nun dir, mein lieber Hans Merks, der uns Alten gegenüber ein mehr gesegneter Epigone ist, das oben erwähnte tragikomische Carnevalsbild an dein mitsüßendes Freundes- und Kollegenherz eingelegt, nämlich die Geschichte meines ersten Maskenballes.

Es war einmal irgendwo im schönen Garten Deutschlands, da zog ich, als der Frühling schon lange auf die Berge gestiegen war, als neugeborener Dorfschulamtskandidat ohne Sang und Klang, mit großen Plänen und kleiner Kasse, mit vielen Idealen und wenig Garderobe auf meine erste Stelle auf, ganz in der Nähe einer der größten Städte des Landes. Ich will nicht erzählen, wie mir schöne eine buntschillernde, vielverheißende Seifenblase nach der andern platzte, sondern kurz entschlossen meinem ersten Carneval auf den Leib rücken.

Dorffastnacht mitfeiern? — Wat id mich davor losse? — Stolz liebe ich mir den Spanier! Hatte mich doch ein Freund in der Stadt, ein kaufmännischer Bürohecht kleineren Kalibers, schon seit Wochen mit Gewalt für einen großen, städtischen Maskenball der sogenannten besseren Gesellschaft gepreßt. So etwas dünkte mich ein grauelndes Paradies, eine süße, lodende Hölle! Wie ich mich darnach sehnte und davor schreute! Wie ich meine armseligen Dienst- und meine mageren Stundengroschen daraufhin zusammenhielt und sogar mein prächtiges Herbarium und meine schöne Käfer- und Schmetterlingsammlung schönede verfluchte! Wohl hatte ich schon hie und da ein dralles Bauernmädel unbehilflich und steif im Tanze geschwungen. — Aber nun unter so vielen Herren und Damen! Ich hätte mich gerne noch in der letzten Stunde in mein lahles, einsames Stübchen eingeschlossen.

Doch ich besaß nun einmal bereits eine Eintrittskarte, die mich einen harten, blanken Thaler gelöst hatte; ferner rückte mir am vorletzten Tage noch eine energische Aufforderung meines Mentors in der Stadt auf den Leib, und zu guter Letzt: Ein Mann, ein Wort!

So machte ich mich denn am Nachmittage des bedeutungsvollen Tages schweren Herzens auf den Weg zur Stadt. — —

Mein Freund merkte meine Not und lachte mich unbarmherzig aus. Dann ging es zum Maskenkostümverleiher. Einen stolzen spanischen Granden spielte mein Freund; mich aber machte er zum Jammerbilde eines mittelalterlichen Hitters im Friedenskleide.

Doch schon im Ankleideraum der Maskenleihanstalt platzte mir der Trikot, freilich nicht in Folge etwaiger Beleidigung meines eigenen Ichs. Nun wurde zum entgegengesetzten Extrem gegriffen, und ein neues schlotterndes Matrosenkostüm, welches mehrere Thaler Leihgebühr kostete, barg jetzt meine irdische Hülle, die — teils aus Angst, teils vor Kälte — mit den weiten Hosen um die Wette schlotterte.

Jetzt ging's zum Ballsaale. Welche Pracht! Dem armen Dorfschulamtskandidaten verging vor Bewunderung und Entzücken, vor Angst und Beben Hören und Sehen. Welche Pracht der Dekorationen und Gewänder! Und die defolletierten Busen, Nacken und Arme! Diese blühenden Frauenaugen, die so rätselhaft lodend und vielverheißend hinter den Masken hervorlugten! — „Herr, führe einen armen Teufel nicht in Versuchung!“ — —

Und nun hieß es gar: „Hilf dir selbst! Da ging er hin, der treulose Freund, seinem eigenen Vergnügen nach und flatterte und scharmierte, und ich stand und war mir's mit Grausen bewußt, von menschlicher Hilfe so weit, unter Larven die einzige fühlende Brust. Tanzler? — — Wem's mag werden! Eine Säule des weiten, lichterstrahlenden Saales war meine einzige Rettung. Daran klebte

nun das neue Matrosenkostüm mit der Samtjacke und der breiten, roten Leibbinde als häßliche Lüge denn seinem Gehüßel fehlte aller und jeder feste Matrosenübermut. O, du Max Stolprian in weißen Glacés und venetianischer Maske! Ich traute mich nicht von meinem Plage bei der Säule weg, und so stand ich lange, lange Stunden der Qual und der Seligkeit auf dem gleichen Fleck.

Und nun nahte der schrecklichste Moment des Abends — die Damentour. „Ein Königreich für eine Tarnkappe!“ — Da kam sie heran, die fische, pikante Zigeunerin und machte einen allerliebsten, Knix. Daß doch dem blöden Dummrian ein energischer, ermunternder Rippenstoß zuteil geworden wäre, um ihn hineinzutreiben in ein unabwendbares Verhängnis! Aber da stand ich vernagelt und blöde und stotterte und starrte, und die reizende Zigeunerin lachte mir ins Gesicht, drehte sich stink auf dem Absatz herum, und — huich! hast Du gesehen? — fort war sie. Vernichtet lehnte ich an meiner Säule und dünnke mich in meiner feigen Scham ein Zielpunkt tausend spöttischer Blicke, bis endlich schmetternde Fanfaren zur Demaskierung aufforderten. Herunter mit den neckenden Masken! O, ich blöder Thor!

Wie Nebel vor der siegenden Sonne, so schwand jetzt ein großer Teil des mich niederdrückenden Zaubers. Wie fühlte ich mich jetzt mit Recht beschämt und ausgelacht! Da waren unter den bunten Gestalten der Bekannten gar manche, darunter einfache Kopiermaschinen, Kontorbedeute, Ellenritter u. s. w. Wäre ich doch 1000 Meilen weit davon gewesen, meinnetwegen im Monde!

Da klang der musikalische Ruf: „Zur Tafel!“ — Und nun wandelten sie paarweise zum Speisesaale, die Glücklichen, doch ich nicht. Eben schwebte am Arme eines grotesken Engländer die hübsche Zigeunerin mit spöttischem Lächeln an mir vorüber; — es war die mir sehr gut bekannte Tochter eines älteren Kollegen in der Stadt. Nun war die Blamage fertig. Hinaus fürzte ich bis in — das Restaurationslokal und versenkte meinen Kummer und Menschenhaß stumm in den Wein. Bekanntlich ist aber der stille Trunk etwas Böses, und für mich war er es nun ganz besonders; denn ich hatte Bachus nie groß gehuldigt. So saß ich denn und trank, und mein vernichtender Welt Schmerz wurde zu begeisterter Weltverachtung.

Am andern Tag, da saß ich betrübt in meiner Kammer und hatte nicht bloß einen ungeheueren physischen, sondern auch einen unermeßlichen moralischen Jammer und dazu noch — aller guten Dinge sind immer drei — einen Geldbeutel, dessen mühsam geschweißte Stut zu totaler Ebbe geworden war.

Das Nervenleben des Menschen in guten und bösen Tagen.

Eine Schrift zur Belehrung, zu Rat und Trost. Von Dr. J. L. A. Koch. Preis 3 Mark. (Verlag von Otto Maier in Ravensburg.) Wir haben es hier mit einem bedeutsamen Buch zu thun, das in weitesten Kreisen lebhafteste Beachtung verdient und sicherlich auch finden wird. Dr. Koch ist auf dem Gebiete der Psychiatrie und Nervenheilkunde eine Kapazität ersten Ranges, seine Schriften über die „psychiatrischen Minderwertigkeiten“ u. a. haben in der wissenschaftlichen Welt Aufsehen gemacht; um so dankenswerter ist es, daß sich der berühmte Autor der Aufgabe unterzogen hat, auch der Laienwelt die für jedermann wichtige Kenntnis des Nervenlebens zu schließen. Und es ist bewundernswert, in welcher genialer Weise ihm dies geglückt ist. In klarer, jedem Gebildeten verständlicher Sprache gehalten, birgt Kochs Buch eine Fülle anregender Gedanken, trefflicher Aufschlüsse und Belehrungen, geist- und gemütvoller Ausführungen über dieses heutzutage fast jeden Menschen direkt angehende Thema. Im Gegensatz zu andern populären Darstellungen medizinischer Gegenstände, von denen sich Kochs „Nervenleben“ nach Form und Inhalt überhaupt wesentlich und vorteilhaft abhebt, ängstigt oder verwirrt es nicht, sondern bringt nur das, was jeder Gebildete verstehen und beherrschen kann. Es klärt auf und richtet auf, indem es mit der für Laien gebotenen Vorsicht über Ursachen Verhütung und Behandlung der verschiedenen körperlichen wie seelischen Nervenleiden wichtige, praktische, wertvolle Aufschlüsse giebt, die aus des Verfassers reichem Schatz langjähriger Erfahrungen und scharfsinnigster Beobachtungen resultieren. So wird das fesselnd geschriebene, lehr- und trostreiche Buch dem großen Heere aller derer, die sich angegriffen fühlen, zum Segen reichen und allen denen, die gesund sind in ihrem Nervensystem, als Direktive dienen, wie sie es bleiben und wie sie sich ein fröhliches Herz bewahren. Auch die vielen eingebildeten Kranken werden aus der Lektüre des Koch'schen Buchs profitieren und unterscheiden lernen, wo die Gefahren für ihre Gesundheit tatsächlich liegen und wo die Gefahr nur eine vermeintliche ist.

Das Buch wendet sich aber mit seinen vollwertigen Ratschlägen nicht nur an den einzelnen, sondern gleichzeitig auch an alle Eltern, denen das Wohl ihrer Kinder am Herzen liegt, dann auch an Lehrer, Geistliche und Ärzte, wie an alle Stände, die bei Begründung von Ursachen der Nervenleiden, wie bei der prophylaktischen Kräftigung der Nerven und des ganzen Menschen Pflichten zu erfüllen haben. Koch

berührt in seinem hochinteressanten Buche — vom Standpunkt der Nervenhygiene aus — schließlich auch die weitverzweigten und wichtigen sozialen Aufgaben, die dem Staate mit Rücksicht auf die Schule, die Wohnungsfrage, die Fabrikgesetzgebung, die Regulierung der Arbeitszeit, wie der Frauen- und Kinderarbeit zc. zufallen. Es würde zu weit führen, auf die Details hier einzugehen, der Leser mag selbst nach diesem gediegenen, sehr zeitgemäßen Buche greifen, er wird es von der ersten bis zur letzten Seite mit Interesse und mit Nutzen für seine Gesundheit lesen. Insbesondere raten wir jedem, der sich in seinem Nervensystem nicht ganz taft- und wetterfest fühlt, sich mit Kochs „Nervenleben“ eingehend zu befassen; es wird ihm vortreffliche Dienste leisten!

Bücherschau.

Die letzten deutschen Veteranen von 1813/15. Die Kriege von 1864, 1866 und 1870/71 haben die drangvolle Zeit der Erhebung zu Anfang dieses Jahrhunderts nicht vergessen lassen und am letzten Weihnachtsfeste ist der wenigen, noch lebenden Helden aus jener Zeit besonders ehrend gedacht worden. Die bekannte Familienzeitschrift »Zur guten Stunde« (Berlin W., Deutsches Verlagshaus Bong u. Co., Preis des vierzehntagsheftes 40 Pf) schreibt in ihrem neuesten (13.) Hefte darüber: »Der verdienstlichen Thätigkeit der ehemaligen, im Deutschen Kriegerbunde vereinigten alten Soldaten entsprang die Idee, eine Suche zu veranstalten, um die noch lebenden Veteranen von 1813/15 zu ermitteln und den hochbetagten Greisen zu Weihnacht 1894 eine Ehrengabe zu stiften. Eine unter Nennung des Zweckes veranstaltete Sammlung in ganz Deutschland ergab einen schönen Ertrag und so wurde denn am heiligen Abend 1894 jedem der noch lebenden Veteranen eine Ehrengabe in Höhe von 500 Mark mit einem Diplom eingehändigt; ausserdem wurden zehn hochbetagte Witwen kürzlich heimgegangener Freiheitskämpfer mit einer Ehrenspende bedacht«. Die letzten Veteranen sind nach »Zur guten Stunde« — die Zeitschrift enthält zugleich auch die Portraits — die folgenden: 1. von Baer, Lieutenant a. D., geb. 6. März 1793; 2. Joh. Christ. Kaufmann, Tischlermeister, geb. 4. Januar 1794; 3. Dr. Franz Neumann, wirklicher Geh. Rat und Professor der Physik, geb. 11. September 1798; 4. Gottlieb Nölte, Rentier, geb. 10. August 1796; 5. August Schmidt, Rentier, geb. 11. Februar 1795. Das Alter der Helden schwankt also zwischen 97 und 102 Jahren! Ohne Ausnahme lehen die Greise in auskömmlichen Verhältnissen, in treuer Pflege ihrer Angehörigen. Der Älteste und dabei Rüstigste an Körper und Geist ist der Lieutenant von Baer, welchem der alte Kamerad Kaufmann hinsichtlich geistiger Frische nichts nachgiebt. Der 1815 bei Ligny schwer verwundete Geh. Rat Neumann erfreute sich der besonderen Zuneigung des heimgegangenen Kaisers Wilhelm. Papa Nölte wandelt rauchend und frohgemut von früh bis spät durch sein bäuerliches Anwesen, und der würdige Veteran Schmidt zeigt noch warmes Interesse für alle Vorkommnisse seiner Umgebung. — Wir weisen bei dieser Gelegenheit auf »Zur guten Stunde« empfehlend hin. Bilder und Artikel dieser Zeitschrift sind von hervorragendem Werte und die Romane ausserordentlich fesselnd. In der Klassikerbibliothek endlich wird eine Gratzuzugabe geboten (gegenwärtig Chamisso's Gedichte), die ohne alle Unkosten mit der Zeit zu einer sehr stattlichen Hausbücherei verhilft.

— Die Inthronisation des neuen Hoch- und Deutschmeisters in Wien wird in dem soeben erschienenen 10. Hefte der „Modernen Kunst“ (Verlag von Rich. Bong, Berlin W., à Hefte 60 Pf.) im Bilde festgehalten und anschaulich geschildert. Sowohl mit diesem Artikel als mit einer ästhetischen Würdigung der neuen Oper Mascagni's »Ratcliff« wird von neuem bewiesen, wie Verlag und Redaktion der »Modernen Kunst« stets bemüht sind, alle Erscheinungen in Kunst und Leben mit aufmerksamem Auge zu verfolgen und ihren Lesern vorzuführen. So möchten wir noch besonders hinweisen auf eine lebendige, durch Illustrationen unterstützte Schilderung des reizenden Heims, in das sich Pauline Lucca in Gmunden zurückgezogen, um auch dort durch selbstlose Heranbildung junger Sängerinnen für die Entwicklung der Kunst thätig zu sein. Auch der Waidmann findet seine Rechnung in einem reich illustrierten Artikel von Hans Nagel von Brawe »über die Lappjagd«. Die Ausstattung des Hefes mit Kunstbeilagen und Farbendruck ist wie immer eine mustergültige und steht durch die glänzende Technik an der Spitze aller ähnlichen Zeitschriften.

Aus dem Verlage der Aktiengesellschaft Konkordia in Bühl empfehlen wir:

Anleitung zur Erteilung des ersten Schreib-Lese-Unterrichts in der Volksschule für angehende Lehrer.

Von G. Grimmer.

Zweite, vollständig umgearbeitete und vermehrte Auflage. Preis 60 S.

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Konkordia in Bühl (Direktor G. Dühmig).